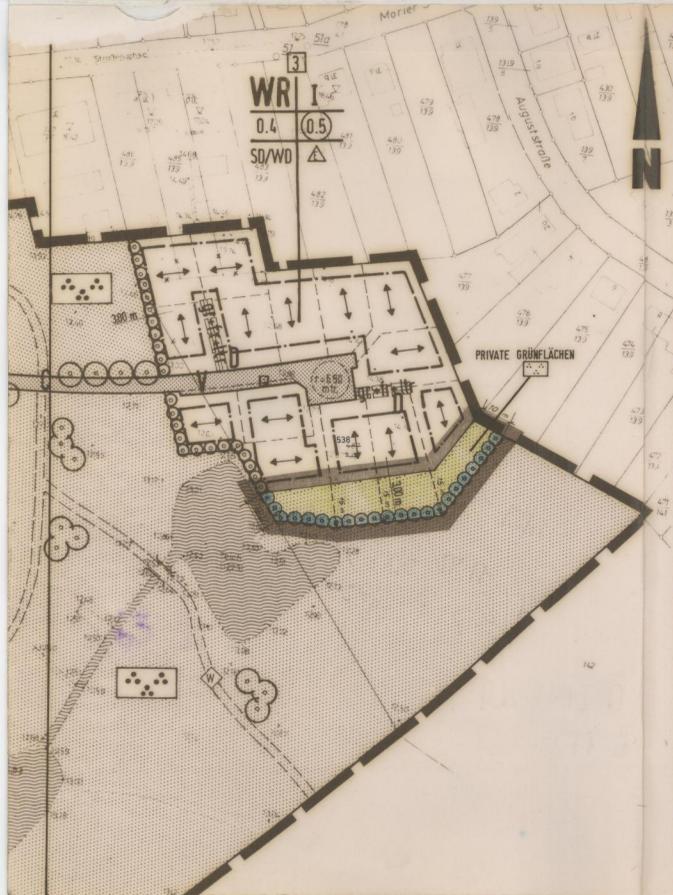


Stockelsdorf 1 : 1000 Satzung ü. B-Plan Nr: 20 1. vereinfachte Änderung Gebiet: MORIER STRASSE



SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET „MORIER STRASSE“

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER
BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

TEIL A : PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000 ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DER 1. VEREINF. ÄNDERUNG	§ 9/7 BBauG
	PRIVATE GRÜNLÄCHEN	§ 9/1 /15 BBauG
	ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	§ 9/1/25 a
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2236), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), sowie § 82 Abs. 4 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (GVBl. SCHL - HOLZ S. 86) wird nach Beschließung durch die GEMEINDEVERRETUNG vom 28.06.1984 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, VERÄND. für das Gebiet MORIER STRASSE, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.1984

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushängen den Bekanntmachungstafeln vom 18.07.1984 bis zum 18.07.1984 durch Abdruck in der Stockelsdorfer Zeitung im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 18.07.1984 erfolgt.

Planverfasser: 25.6.84
Dietrichsen/Dr. Hoge/Tennert W. Hoge

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.06.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

STOCKELSDORF, DEN 13. Juli 1984

Bürgermeister W. Hoge

Der katastermäßige Bestand an 28.6.84 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

EUTIN, DEN 28.6.84

Dipl.-Ing. Ulrich Stock
Leiter - Katasteramt

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.06.1984 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.1984 gebilligt.

STOCKELSDORF, DEN 18. Juli 1984

Bürgermeister W. Hoge

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises OSTHOLSTEIN vom 18.07.1984 Az.: 18.07.1984 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

STOCKELSDORF, DEN 18.07.1984
Bürgermeister W. Hoge

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.1984 erfüllt.

Die Hinweise sind beachtet, die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises OSTHOLSTEIN vom 18.07.1984 Az.: 18.07.1984 bestätigt.

STOCKELSDORF, DEN 18.07.1984
Bürgermeister W. Hoge

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert.

STOCKELSDORF, DEN 09.08.1984

Bürgermeister W. Hoge

Die Genehmigung der Bebauungspläne sowie die Stellungnahme der Dienststellen von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.07.84 ortsüblich bekanntgemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.07.84 rechtsverbindlich geworden.

STOCKELSDORF, DEN 18. Juli 1984

Bürgermeister W. Hoge